



EDV-Nr. F:\Aktenplan\0\00\word\00000003.docx

Zweckverband zur Wasserversorgung • Pattendorf • 84056 Rottenburg a.d. Laaber

Bayerische Staatskanzlei
z. Hd. Dr. Florian Herrmann
Leiter der Bayer. Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

Pattendorf, den 12.07.2018
Bearbeiter: Hr. Weinzierl
Tel.: 08781/9413-25
Email: h.weinzierl
@rottenburger-gruppe.de

Antrag an die Bayerische Staatskanzlei auf Änderung der Verfassung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerischen Wasserversorger stellen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Trinkwasserversorgung auf einem hohen Qualitätsstandard sicher. Diese Bewertung ist unstrittig und die Bürgerinnen und Bürger schätzen „ihre“ Trinkwasserversorgung sehr.

Trotzdem wird in unregelmäßigen Abständen immer wieder versucht, die Türen zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung privaten Konzernen zu öffnen. Jedes neu zu verhandelnde Handelsabkommen auf EU-Ebene wird dazu genutzt, unbemerkt und schmerzfrei Öffnungsklauseln in diese Richtung unterzubringen, die dann auch von nationalen Gremien nicht mehr abgewendet werden können.

Viel Geld ließe sich auf diesem Gebiet verdienen, würde man diese Geschäftemacherei zulassen, denn nichts anderes verbirgt sich hinter diesen Begehrlichkeiten.

Dagegen sind die Garanten für eine hohe Qualität zu sozial verträglichen Preisen, die sich nur am Aufwand und nicht am Gewinn orientieren, die kommunalen Wasserversorger in Bayern.

Wir fordern, dass die Wasserversorgung, als Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften verbleibt.

Um dies sicherzustellen, halten wir eine Absicherung in der Verfassung, als Grundrecht der gesamten Bevölkerung, für zwingend geboten.

An dieser Stelle will ich gerne darauf hinweisen, dass als erstes Land in der Europäischen Union Slowenien auf Verfassungsebene der Privatisierung der Wasserversorgung einen Riegel vorgeschoben hat.

Dazu heißt es in Art. 70a der Verfassung:

Jeder hat das Recht auf Trinkwasser. Wasser ist eine öffentliche Ressource, die vom Staat verwaltet wird. Die Wasserressourcen dienen in erster Linie der nachhaltigen Versorgung mit Trinkwasser und Wasser für die Haushalte. Wasser darf nicht als Ware behandelt werden. Die Wasserversorgung wird direkt durch Gemeinden vor Ort gemeinnützig gewährleistet (Übersetzung Berliner Wassertisch).

Wir sollten diesem guten Beispiel folgen und das in gleicher Weise tun.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Weinzierl
Erster Vorsitzender

Anlage: Begründung zum Antrag

Verteiler (pauschal zusammengefasst):

- Politische Parteien in Bayern
- Mandatsträger im Bayerischen Landtag
- Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Manfred Weber, MdEP
- Kreisverbände BayGT
- AÖW
- DVGW
- ARGE
- Bayerischer Gemeidetag
- Wasser-Info-Team Bayern
- Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes
- Nachbarzweckverbände
- Interessengemeinschaft gesundes Trinkwasser Hohenthann
- Medien

Abdruck